

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

19.11.1924 (No. 271)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Herausgeber:
Hr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. u. D.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark...
Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein
Siebenteil Breite.

Amtlicher Teil

Ermäßigung der badischen Grund- und
Gewerbesteuer

Das Staatsministerium hat gestern auf Antrag des Fi-
nanzministers beschlossen, im Anschluß an die Senkung von
Reichsteuern und in Vollzug der Vereinbarung der Länder-
regierungen mit dem Reichsfinanzminister dem Landtag für
das Rechnungsjahr 1924 eine Senkung der Grund- und Ge-
werbesteuer vorzuschlagen.

Zur Aufwertung der Sparkassenguthaben

Nach § 7 Absatz 1 der III. Steuernotverordnung sind Gut-
haben bei öffentlichen Sparkassen, für welche der Anspruch
auf Aufwertung erhoben wird, bis zum 31. Dezember 1924
bei der Sparkasse, gegen welche die Forderung sich richtet,
anzumelden.

Hauschlachtungen

Es besteht vielfach bei der Landbevölkerung die Ansicht,
daß Hauschlachtungen wieder von der Fleischsteuer befreit
seien, wie dies in der Zeit vom 15. November 1923 bis 15. Fe-
bruar 1924 der Fall war.

Deutsche Nothilfe

Der Reichsarbeitsausschuß der Deutschen Nothilfe trat am
15. November in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Er
war in der Lage, den Betrag von über 700 000 Goldmark zu
berichten.

Rechtliche Stellung der Ehe-
frau als Geschäftsfrau

Von Rechtsanwalt Friedrich Schauer, Freiburg i. B.

Die große wirtschaftliche Bedrängnis, in welche bei
uns in Deutschland insbesondere der Mittelstand gera-
ten ist, läßt wohl manche Ehefrau erwägen, wie sie die
Einkünfte ihres Mannes und ihre eventuellen eigenen
Einkünfte von sich aus vermehren kann, indem sie selbst
ein Geschäft betreibt und zwar derart, daß sie dabei das
geringste mögliche Risiko läuft.

Zweck dieser Zeilen ist daher die rechtliche Lage be-
kannt zu geben, in welcher sich eine Ehefrau befindet,
welche selbständig ein Erwerbsgeschäft betreibt.

1. Stellung der Frau gegenüber ihrem Ehemann.

Die Frau, welche im allgemeinen verpflichtet ist, der
Entscheidung des Mannes in allen das gemeinschaftliche
Leben betreffenden Angelegenheiten Folge zu leisten, ist
berechtigt, auch trotz Unterjagung von Seiten des Man-
nes ein Erwerbsgeschäft, insbesondere ein Handelsge-
werbe zu betreiben, falls sich die Unterjagung als Miß-
brauch seines Entscheidungsrechtes darstellt.

2. Über welche Teile ihres Vermögens kann die Frau
wirksam verfügen?

Immer über Vorbehaltsgut. Vorbehaltsgut der Frau
sind die ausschließlich zu ihrem persönlichen Gebrauch
bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen
und Arbeitsgeräte, was sie durch ihre Arbeit oder den
selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt,

3. Womit haftet die Geschäftsfrau ihren Gläubigern?
Mit ihrem Vorbehaltsgut.

Die Haftung mit ihrem eingebrachten Gut und dem
Gesamtgut besteht, wenn die Frau das Gewerbe mit
Einwilligung des Mannes betreibt. Der ausdrücklichen
Einwilligung des Mannes steht es gleich, wenn der
Mann vom Gewerbebetrieb der Frau weiß und keinen
Einpruch dagegen erhoben hat.

Die ein Gewerbe betreibende Frau kann über ihr ein-
gebrachtes Gut und über ihr Gesamtgut nur dann ver-
fügen, wenn der Mann seine Einwilligung zu dem Ge-
werbebetrieb gegeben hat.

Die ein Gewerbe betreibende Frau kann über ihr ein-
gebrachtes Gut und über ihr Gesamtgut nur dann ver-
fügen, wenn der Mann seine Einwilligung zu dem Ge-
werbebetrieb gegeben hat.

Weder mit dem eingebrachten Gut noch mit dem Ge-
samtgut haftet die Frau, wenn der Mann seine Ein-
willigung offenkundig versagt hat, d. h. wenn sein Ein-
spruch in das Güterrechtsregister eingetragen ist oder
den Gläubigern bekannt war.

4. Inwieweit fällt dasjenige, was die Frau durch den
Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt, derselben zu?

Im Falle des gesetzlichen Güterrechtes (vergl. 3) ist
dasselbe Vorbehaltsgut der Frau also ihr freies Eigen-
tum auch dann, wenn die Grundlage des Gewerbebetrie-
bes eingebrachtes Gut war.

Im Falle der allgemeinen Gütergemeinschaft, der Er-
rungenschafts- und der Fahrnisgemeinschaft fällt der ge-
schäftliche Erwerb der Frau den Ehegatten gemeinsam
zu, es sei denn, daß sie den Gewerbebetrieb mit Hilfe
von Vorbehalt gut betreibt. In diesem Falle fällt ihr
alles zu, was sie auf Grund dieses Vorbehaltsgutes er-
wirbt.

5. Die Geschäftsfrau im Prozeß.

a) Welche Rechte kann sie selbständig einklagen?

Alle im Geschäftsbetrieb erworbenen Forderungen.
Zur Einklagung eines zum eingebrachten Gut gehören-
den Rechtes bedarf sie der Zustimmung des Mannes.
Betreibt sie das Gewerbe mit Einwilligung des Man-
nes, so ist seine Zustimmung zu allen Rechtsstreitigkeiten
nicht erforderlich, die der Geschäftsbetrieb mit sich
bringt.

b) Unter welchen Voraussetzungen und in welcher
Vermögensweise können die Gläubiger der Frau
die Zwangsvollstreckung gegen sie durchführen
lassen?

Mit einem gegen die Frau allein lautenden Urteil
in ihr Vorbehaltsgut. Mit einem solchen Urteil auch
in das eingebrachte Gut und in das Gesamtgut, falls
nicht der Einspruch des Mannes gegen den Betrieb des
Erwerbsgeschäftes oder der Widerruf seiner Einwilligung
ins Güterrechtsregister eingetragen ist.

Im letzteren Falle ist bei dem gesetzlichen Güterrecht
(Bewahrung und Nutznießung des Mannes) der Er-
rungenschaftsgemeinschaft und der Fahrnisgemeinschaft,
die Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der
Ehefrau nur zulässig, wenn die Ehefrau zur Leistung
und der Ehemann zur Bildung der Zwangsvollstreckung
in das eingebrachte Gut verurteilt sind.

Im Falle der allgemeinen Gütergemeinschaft kann die Vollstreckung
schon und nur auf Grund eines Urteils (zur Leistung)
gegen den Mann durchgeführt werden.

6. Haftet auch der Mann aus den Erwerbsverbindlich-
keiten der Frau?

Nur im Falle einer Einwilligung in den Erwerbsbe-
trieb der Frau und nur im Falle der allgemeinen Gü-
tergemeinschaft, (als Gesamtschuldner d. h. neben der
Frau).

7. Welche Rechte hat der Mann am Geschäftsvermögen
der Frau?

Er kann ohne ihre Zustimmung über Geld und an-
dere verbrauchbare Sachen verfügen, soweit dieselben ein-
gebrachtes Gut sind, also unter dieser Voraussetzung
auch über die zum Warenlager gehörenden Gegenstände.

Im Falle der allgemeinen Gütergemeinschaft, der
Er rungenschafts- und der Fahrnisgemeinschaft (siehe 3)
wird also, was die Frau erwirbt, gemeinschaftliches Ver-
mögen der Ehegatten.

8. Wie weit haftet das Frauengut den Gläubigern
des Mannes?

Weder das Vorbehaltsgut noch das eingebrachte Gut,
wohl aber das Gesamtgut der allgemeinen Güter-, Er-
rungenschafts- und Fahrnisgemeinschaft, es sei denn,
daß die Frau das Gewerbe mit vorbehaltendem Ver-
mögen betreibt (siehe 4 Absatz 2).

Gläubiger dürfen die Gläubiger des Mannes in
den Geschäftsräumen der Gewerbe- oder Handelsfrau
überhaupt nicht.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß, falls
die Ehegatten ihre gegenseitigen Vermögensverhältnisse
(Güterrecht) derartig geregelt haben, daß sie einen Gü-
tertrennungsvertrag geschlossen haben, die Ehefrau,
welche ein selbständiges Erwerbsgeschäft betreibt, in ih-
rer rechtlichen Freiheit nur dadurch beschränkt ist, daß

Mit einer Beilage: 1. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

fie verpflichtet ist, dem Manne zur Bestreitung des ehe-lichen Aufwandes einen angemessenen Beitrag auch aus den Einkünften ihres Geschäftes zu leisten, ferner dar- auf, daß eine Geschäftsrau zur Herbeiführung der Ein-tragung ihres kaufmännischen Namens (Firma) ins Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts nur dann verpflichtet ist, wenn ihr gewerbliches Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise ein-gerichteten Geschäftsbetrieb, d. h. insbesondere eine Buchführung erfordert.

Politische Neuigkeiten

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

werden nunmehr wieder aufgenommen und treten in ihr entscheidendes Stadium. Staatssekretär Trendelenburg ist am Dienstag mit den neuen Instruktionen der Reichsregierung, die vom Kabinettsrat beschlossen wurden, nach Paris abgereist, um die Verhandlungen fortzusetzen. Welche Bedeutung man sowohl auf deutscher wie auf französischer Seite der gegenwärtigen Phase der Verhandlungen beilegt, geht daraus hervor, daß die Reichsregierung mit der Führung der Verhandlungen den Vizepräsidenten in Paris von Oesch beauftragt hat, dem Staatssekretär Trendelenburg beigegeben ist. Andererseits ist der französische Vizepräsident in Berlin, de Margerie, ebenfalls zur mündlichen Berichterstattung nach Paris abgereist. In den Auseinandersetzungen über die französische Forderung nach der 20prozentigen Ausfuhrabgabe spielt der Brief des Reparationsagenten Gilbert an den Reichsfinanzminister Dr. Luther eine wesentliche Rolle. Es ist wahrscheinlich, daß in dieser Frage die Entscheidung des Transferrates angerufen werden wird. Für die Verhandlungen über den deutsch-französischen Handelsvertrag wurden vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Sachverständige für den Weinbau ernannt Direktor Dr. Karl Müller in Karlsruhe, Präsident des deutschen Weinbauverbandes und Weingutsbesitzer Dr. Friedrich von Bassermann-Jordan in Weidensheim.

Die deutsch-englischen Handelsvertragsverhandlungen nehmen einen guten Fortgang. Der englische Vizepräsident in Berlin Lord D'Almeida soll sich der „Woll. Sta.“ zufolge nach London zur mündlichen Berichterstattung begeben haben. — Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt die Verhandlungen zur Herbeiführung eines deutsch-englischen Handelsvertrages hätten jetzt den Punkt erreicht, wo es für die deutschen Sachverständigen nötig sein könnte, nach London zu kommen, um die endgültigen Einzelheiten mit dem Schatzamt und dem Handelsamt zu erörtern. Abgesehen von der 20prozentigen Einfuhrabgabe scheinen die übrigen Schwierigkeiten gering und verhältnismäßig unbedeutend.

Die Räumung der Kölner Zone

W.W. London, 19. Nov. „Daily Mail“ berichtet, vorausgesetzt, Deutschland könne die Alliierten überzeugen, daß es seine Entwaflungsverpflichtungen erfüllen, würden die britischen Truppen vielleicht gegen Ende Januar aus Köln zurückgezogen werden. Die Räumungsfrage werde Anfangs Januar erwohnen werden.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Herald“ schreibt, wie angenommen werde, sei man in der Downing Street der Meinung, daß die Kölner Zone am 10. Januar geräumt werden müsse. Der Quai d'Orsay aber neige der Ansicht zu, daß die Befreiungsperiode erst begann, als Deutschland Anfang, den Vertrag zu erfüllen, also mit dem letzten Sommer. Diese Frage werde in wenigen Wochen entschieden werden müssen. Die Vermutung sage, daß die britische Auslegung das allgemeine Werk der Befriedigung fördere, die französische dagegen es behindere.

Zur Verlegung des Generals de Metz

W.W. London, 19. Nov. Der Berichterstatter der „Times“ schreibt: Die Nachricht von der baldigen Abreise des Generals de Metz werde viel dazu beitragen, die bittere Stimmung, die die separatistischen Abenteurer im Rheinland hinterließen, zu mildern angesichts der aktiven Unterstützung, die de Metz den Separatisten gab. Die Bevölkerung der Pfalz glaube, solange dieser General in Speyer gewesen sei, immer, daß Frankreich keine Absicht auf das Rheinland nicht aufbe.

Badisches Landestheater

Der Rosenkavalier

Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß nicht einmal der Name Richard Mays von der Wiener Staatsoper und die Aufführung seines einmaligen Gastspiels als Ochs auf Verchenau im „Rosenkavalier“, das von vornherein als ein wichtiges musikalisches Ereignis zu gelten hatte, im Januar waren, das Landestheater auch nur annähernd zu füllen. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse verwehrt es sicher manchem, sich den interessanten Abend anzuhören, doch ist auch die Theaterleitung, so unbestreitbar an sich das Verdienst bleibt, das sie sich mit der Ermöglichung dieses Gastspiels erworben hat, nicht ganz ohne Schuld an dem mäßigen Besuch. Es wurden in den letzten Wochen gar viele Gastspiele geboten, und neben den „erhöhten“ Preisen, die die Kasse jedesmal bei solchen Gelegenheiten fordern muß, erlaubt eben doch das Interesse überhaupt wenn gar zu häufig Gäste kommen und gehen. Im übrigen ist man gerade dem „Rosenkavalier“ gegen Ende der letzten und auch am Anfang der jetzigen Spielzeit so oft begegnet, daß man sich auch nach dieser Seite nicht wundern darf, wenn seine lebenswürdig blühende Melodie und die bekannte geschmackvolle Aufmachung selbst unter Affinität berühmter Gäste keine erwartete Anziehungskraft mehr ausüben.

Die Aufführung kristallisierte sich im großen Ganzen um die Person des Barons Ochs, der auf der deutschen Bühne zurzeit wohl kaum einen zweiten Vertreter von so typisch Wiener Lokaleinschlag hat wie Richard Mays. Vieles drückte der Gast in der verformten Darstellung des jenseitigen Trunkers und verliebten Alten die Rolle auf das niedere Niveau eines Trödelers, wodurch Epirit und Witz etwas härter als eigentlich in der Partitur vorgesehen, einer situationsgewandten Theaterfähigkeit ausgeliefert wurden, trotzdem bedeutete die souveräne Beweglichkeit des Spiels und die stilistische Beherrschung der schwierigen Gesangspartie eine Meisterleistung, die auch dadurch nicht merklich beeinträchtigt wurde, daß die angenehme klingende, beiseigehulie Stimme hin und wieder unter einer leichten Indisposition zu leiden schien. In gutem Kontrast zu dem adligen Schürzenjäger, der mit seiner bid aufgetragenen Späßen oft momentane Bitterkeit auslöst, stand wiederum die Feldmarschallin S. Tracema-Brückmanns, nicht nur als famos angezogene und distrikt gepuderte Erscheinung, sondern ebenfalls in Sachen des gefälligen Gesangs und des musika-

Telegrammwechsel Nepto-Dawes

W.W. Paris, 19. Nov. Zwischen der Nepto und dem ehemaligen Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses, General Dawes, wurden Telegramme gewechselt. Die Nepto spricht in Erinnerung der großen Dienste, die General Dawes leistete, diesem die besten Wünsche für die Wahl zum Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten aus. — Dawes drückte der Nepto: Meine Beziehungen zur Nepto während der Dauer der Arbeiten der Sachverständigen waren für mich eine große Ehre und ein großer Vorzug. Ich bitte deshalb, den Mitgliedern der Nepto den Ausdruck meiner Dankbarkeit für die mir überlambte Vorkraft auszusprechen.

Die Umgestaltung der Rentenbank

Der Plan, als Tochteranstalt der Rentenbank eine Rentenbankkreditanstalt zu schaffen, ist Informationen der Berl. Blätter zufolge darin begründet, daß die Rentenbank gezwungen ist, ihr Geld nur kurzfristige anzulegen, die Landwirtschaft braucht jedoch langfristige Kredite und es laufen schwebende Hypothekenschulden, die in Hypothekenschulden ausgeführt werden müssen, falls sie aus den laufenden Erträgen nicht gedeckt werden können. Die Rentenbankkreditanstalt soll hauptsächlich als Personalkreditquelle gelten, ohne die bestehenden bewährten Kreditanstalten zu beeinträchtigen. Die Auflösung des Reichstages führte eine Verzögerung des Planes herbei und man sucht nun nach Wegen, um möglichst bald zu einer solchen Kreditanstalt zu kommen.

Kirche und Staat in Bayern

Das Konkordat Bayerns mit dem römischen Stuhl und die Staatsverträge Bayerns mit den evangelischen Landeskirchen Bayerns rechts des Rheines und der Pfalz gingen dem bayerischen Landtag zu. Kultusminister Watt teilte mit, daß der Entwurf des Konkordates der Reichsregierung zugegangen sei, ohne daß eine Verpflichtung Bayerns dazu bestanden hätte, Kenntnis von dessen Bestimmungen zu geben. Die Reichsregierung habe Einwendungen gegen das Konkordat nicht erhoben, so daß Verträge gegen die verfassungsmäßigen Bestimmungen der Reichs- und Landesverfassung im Konkordat nicht gegeben seien.

Durch die Verträge wird der bisherige Zustand, insbesondere auch in vermögensrechtlicher Hinsicht nur in unwesentlichen Punkten geändert. Neue finanzielle Verpflichtungen erwachsen dem Staate aus den drei Abkommen nicht. Von den Bestimmungen der drei Verträge sind folgende hervorzuheben: Der Staat sichert den Kirchen das Recht der freien Religionsübung und staatlichen Schutz für die kirchliche Betätigung der Geistlichen, sowie die kirchliche Freiheit der Orden und Kongregationen und deren Befreiung von staatlicher Beschränkung bei Erwerb, Verwaltung und Veräußerung ihres Vermögens zu. Die Anstellung von Religionslehrern kann erst erfolgen, wenn dagegen kein Einspruch seitens des Diözesanbischofs erfolgt. Religion wird als ordentliches Lehrfach im Unterricht der höheren Lehranstalten gewährt. Kürzungen des Religionsunterrichts gegen den Willen der Kirchen sind nicht möglich. Der Religionsunterricht muß auch an den brennensfreien weltlichen Schulen durch den Staat sichergestellt werden. Der Staat schreibt für die Anstellung von Religionslehrkräften die bayerische oder eine andere deutsche Staatsangehörigkeit, sowie die erforderliche Vorbildung ausdrücklich vor. Die gleiche Voraussetzung gilt auch für die Ordensmitglieder der Ordenshäuser und Ordensniederlassungen. Auf die erblichkeitsrechtlichen und bürgerlichen Rechte können nur solche Personen berufen werden, die durch bayer. kirchl. Körperschaften vorgeschlagen waren. Die Staatsregierung hat ein Einspruchsrecht gegen die vom Papste auf Spezialfällen ausgewählten Personalitäten. Für den Kirchenpräsidenten der evangelischen Landeskirchen ist ebenfalls ein Einspruchsrecht der Regierung vorgesehen.

Die österreichische Regierungskrise

In einer amtlichen Veröffentlichung läßt sich der zurückgetretene Bundeskanzler Dr. Seipel über seine Rücktrittsgründe aus. Er erklärt darin, daß er in letzter Zeit habe beobachten müssen, daß das Interesse und der Wille der Bevölkerung für die Sanierung des Staates nachzulassen beginne. Während des Eisenbahnerstreikes habe es sich besonders gezeigt, daß eine wesentliche Kategorie der Beamtenschaft ihre Sonderinteressen vor das allgemeine Interesse stellen und zu wenig Verständnis für die Notlage aufgebracht haben. Dies mache ihm unmöglich länger die Verantwortung zu tragen, und er halte es für wichtiger, seine Freiheit wieder zu gewinnen, um sich mit ganzer Kraft der propagandistischen Tätigkeit zur Stärkung des Verantwortungsgefühls in allen Kreisen hinzugeben.

lischen Stimmfühls. Neben diesen Bravourleistungen trat das Abtrige erheblich zurück. Zwar wirkte Oete Stechert als Ottavian wiederum passabel, doch hielt sie nicht immer die oberste Schönheitslinie des Gesangs und der Darstellung inne, die für diese Figur als dominierende Zitelrolle unerlässlich ist. Noch weniger befriedigte die Sopran von Anna Mays, so lieb und verließ sie auch auszuweisen mochte. Gladernde u. flache Tongebung und zuweilen nur mit Anstrengung herbeigebraute Höhe stürten hier ebenso wie bei Friz Leisinger, den ich erstmals als Herr v. Panina! hörte. Am Dirigentenpult sah für Staatskapellmeister Lorenz Wilhelm Saweppe, mit rühmenswertem Eifer bemüht, den problemreichen Aufführungstil des Werkes zu wirksamem Abschluß zu bringen. Das äußere Ergebnis des Abends gipfelt in dankbarem, vor allem dem Gast gespendeten Beifall, neben dem aber auch die übrigen Hauptdarsteller vor der Kampe erscheinen mußten.

H. Sch.

Oedy Korfa, die jetzt neunjährige kleine Tänzerin, wird demnächst wieder bei uns auftreten und zeigen, welche Fortschritte sie inzwischen in ihrer Kunst gemacht hat. Die kleine „Dame“ ist inzwischen eine Verhühntheit geworden. Ihr Tanzabend in Frankfurt bedeutete geradezu eine Sensation. Man verglich sie dort allgemein mit Niddy Impeloven. Auch in vielen anderen Städten holte sich Oedy Lorbereren und im Januar wird die kleine „Oedy“ sogar auf vier Wochen nach England fahren, um eine große Anzahl von Tanzabenden in London zu absolvieren. Man kann daher dem zweiten Auftreten der kleinen Oedy in ihrer Vaterstadt mit gespannter Erwartung entgegensehen. Als Datum wurde Freitag, der 21. November, gewählt. Die Konzertdirektion Kurt Reusfeld hat wieder die Vorbereitung übernommen, die Kartenausgabe wird eröffnet.

Don Rosen-chor. Der Konzertdirektion Friz Müller ist es nach langen Verhandlungen endlich gelungen, den Don-Rosen-chor für Karlsruhe zu verpflichten. Dieser Chor besteht aus ehemaligen russischen Offizieren, die sich in der Gefangenenschaft zu einem Chorleiter zusammengeschlossen haben. Wenig Länder bürgen einen solchen Reichtum wie Rußland und wenig Volksliederansammlungen können sich an Mannigfaltigkeit der Akkordarten und Stimmungen der russischen Weisen. Die Empfindungen, die die Seele des Russen durchdringen, bildet auch den Inhalt der Lieder, die

Sein Nachfolger verdiene vollstes Vertrauen und werde das begonnene Werk mit voller Kraft weiterführen.

Als Nachfolger Seipels ist vom Hauptauschuß des Nationalrats Dr. Kamel designiert und mit der Ministerbildung beauftragt worden. Seine zur Bildung der neuen Regierung unternommenen Schritte erzielte, den Wiener Blättern zufolge, bereits positive Ergebnisse. Danach werden neu be- setzt: das Außenministerium mit Dr. Heinrich Matsja, das Finanzministerium mit Dr. Abner, das Minister der sozialen Verwaltung mit dem früheren Minister Fels. Die Wahl des Lehrers, sowie das Ausscheiden Krenbods soll bei der sozialdemokratischen Partei erwartet man weiterhin ihre Teilnahme an der Regierung, wenn auch noch ungeläutert ist, wer Vize-kanzler Franz, dessen Rücktritt als sicher gilt, und wer den Handelsminister Schürff ersetzen wird. Die Entscheidung fällt heute.

England und das Genfer Abkommen

W.W. London, 19. Nov. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ sieht das an den Völkerbundrat gerichtete Ersuchen der britischen Regierung, die Erörterung des Genfer Protokolls auf unbestimmte Zeit zu verschieben, als die Preisgabe des Protokolls an und schreibt, angesichts der von den Dominions erhobenen starken Einwände sei dies keineswegs überraschend. Während die Vereinigten Staaten zu der geplanten Abrüstungskonferenz nur einen Beobachter entsandt haben würden, werde Coolidge jetzt in der Lage sein, eine Konferenz einuberufen, auf der die Vereinigten Staaten wieder die führende Rolle übernehmen könnten.

Wu Pei-Fu gegen Peking

Wie Reuters aus Shanghai meldet, hat Wu-Pei-Fu mit Hilfe der Gouverneure der am Jangtse und am Gwangsi liegenden Provinzen eine unabhängige militärische Regierung gebildet. Dies zeigt, daß die Bemühungen Tschang Tschang und Feng Ju-shiangs, Wu-Pei-Fu aus dem Felde zu schlagen, gescheitert sind. Es wird berichtet, Wu-Pei-Fu sei willens, der Präsidentschaft Yuan Tschis-jui zuzustimmen. Gleichwohl bleibt die Frage offen, ob die feindlichen Gouverneure den Krieg fortsetzen oder den Zwist beilegen und sich Yuan Tschis-jui unterordnen werden.

Kurze Nachrichten

Die Frist für die Kreiswahlvorschläge. Am 20. Nov. läuft die Frist ab, innerhalb deren für die Kreiswahlvorschläge und die Zustimmungserklärungen der Bewerber zur Aufnahme in den Kreiswahlvorschlag bei dem Kreiswahlleiter einzureichen sind. Nichteingaltung der Frist hat die Unwirksamkeit dieser Wahlhandlungen zur unabweidlichen Folge und zwar dergestalt, als seien sie überhaupt nicht vorgenommen worden.

Deutsche Gesandtschaft in Bulgarien. Die Sofiaer Stadt-gemeinde machte der deutschen Gesandtschaft ein Grundstück von etwa 25 Morgen für den Bau der deutschen Gesandtschaft zum Geschenk.

Bei der Neuwahl des bayerischen Landtagspräsidenten wurde anstelle des bisherigen 1. Vizepräsidenten Dr. Müller, der bisherige 2. Vizepräsidenten Prager (Dnt.) Dr. Müller. Beide erklärten die Wahl anzunehmen.

Ludendorff bleibt in München. Nach einer Meldung des „B. F.“ aus München trifft die Blättermeldung, wonach Ludendorff seinen Wohnsitz von München nach Kreuzen zurückverlegen werde, nicht zu.

Wynken-Vorträge in München verboten. Der Polizeidirektor München verbot — dem Kegelball zufolge — dem Schulreformer Wynken die Abhaltung zweier Vorträge.

Streik im Großkraftwerk Stettin. In dem durch den Streik der Belegschaft stillgelegten Großkraftwerk Stettin wurde zur Verrichtung der Notstandsarbeiten die Technische Nothilfe eingesetzt.

Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei wurden zum Abschluß gebracht. Durch das Abkommen werden alle Reisekosten und Zollposten beider Vertragsparteien ermäßigt. Für das Bewilligungsverfahren wurden neue Richtlinien aufgestellt. Endlich wurden die wirtschaftlichen Erleichterungen beim Grenzverkehr für die Bewohner der Grenzzone erweitert.

wir am nächsten Freitag, den 21. November, in der Festhalle zu hören bekommen werden. Der erste Teil des Programms besteht aus Kirchenliedern, denen sich im zweiten und dritten solche weltlichen Inhalts anschließen. Dem Dirigenten, Serge Jaroff, geht der Ruf voraus, daß er mit strenger Disziplin seine Sängerschaft beherrscht. Bei dem letzten Auftreten in München, wo sie vor zwei Monaten an drei Abenden sangen und jetzt wieder vor hundert nochmals zwei Konzerte gaben, strömten wiederum Tausende dem Konzertsaale zu. Die Kritik nennt die Wirkung einfach hinreichend, eine Reihe des musikalischen Lebens, ein Zusammenhang von ungewöhnlicher Kraft und Schönheit. Es ist ganz gleich, ob diese 85 Männer in Berlin, Leipzig, Dresden, Genf oder Bern und sonstigen großen vermögenden Musikstädten jünger, überall strömt das majestätische und nirgends ver- sagende Publikum, das diese von ihrer Heimat verstoßenen Söhne Rußlands aus. Karten sind zu haben in der Musikalienhandlung Friz Müller, Kaiserstraße (Ecke Waldstraße) und an der Abendkasse.

Badisches Trio. Als zweiter der sechs Kammermusikabende des Voigt-Quartetts findet am Montag, den 24. November, im Eintrachtsaal ein Trio-Abend des Badischen Trios statt, das im vorigen Winter in verschiedenen Städten Badens erfolgreich konzertierte. Der Abend dürfte, schon in bezug auf die Auswahl des Programms, sehr genussreich werden. An der Spitze steht Weethovens wunderbares großes B-dur-Trio, dann folgt das populäre Trio des böhmischen Meisters Anton Dvorak, das Duntz-Trio. Den Abschluß bildet ein Jugendwerk von Richard Strauß, das Klavierquartett op. 13, das in Karlsruhe nur wenig bekannt sein wird. Der vom Voigt-Quartett her bestbekannte Konzertmeister Heinrich Müller übernimmt die Violastimme in diesem Werk. Über die neuen Konzertmeister Ottomar Voigt und Paul Trautwein ist wohl nichts Neues zu sagen; daß die Pianistin, Fel. Stephanie Pelissier, eine ehemalige Bauer-Schülerin ist, sei noch erwähnt. Der Vorverkauf hat in der Musikalienhandlung Friz Müller begonnen. Die Konzertdirektion teilt mit, daß für die noch bevorstehenden fünf Kammermusikabende Teilbonnemens ausgegeben werden.

Der italienische Komponist Puccini befindet sich in einer Klinik in Neapel in Behandlung und muß sich einer Kehloperation unterziehen.

Badischer Teil

Der Freiburger Kommunistenprozeß

5. Verhandlungstag

Freiburg, 18. Nov. Nach der Pause wurde der Kommunist Treßlein, Eisenbahnschlosser aus Freiburg und Unterbezirksleiter des Unterbezirks Freiburg, vernommen. Er leugnet nicht, von der kommunistischen Zeitung in Mannheim ein Schreiben mit bestimmten Angaben über die Aufzucht einer Kurierlinie erhalten zu haben. Ein ebenfalls bei ihm zur Zeit seiner Verhaftung vorgefundenes Rundschreiben, worin Generalstreik, Sturz der Koalition und der bewaffnete Aufstand als Mittel zur Aufrichtung der Arbeiter- und Bauernregierung nach dem Muster Sowjetrußlands bezeichnet werden, wollte der Angeklagte jedoch nicht verstanden haben. Die Vernehmung des Angeklagten Gustav Wehmer, Heizer aus Freiburg, gestaltete sich zeitweise ziemlich dramatisch. Der Angeklagte behauptete zunächst, der KPD. aus Freundschaft für einen Bekannten, nicht aber aus irgendwelchen politischen Gründen beigetreten zu sein. Darauf verbreitete sich der Angeklagte in ziemlich weitläufigen Ausführungen über seine Stellung zum KPD. Die Gewaltmaßnahmen der KPD. seien ihm jedoch bedenklich erschienen, weshalb er nach genauer Kenntnis der ihm zugeordneten Tätigkeit die Funktion eines Kurierleiters ablehnte. Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen schiederte der Angeklagte in außerordentlich leidenschaftlicher Weise heftige Angriffe gegen die deutsche Justiz. Darauf unterbrach ihn der Vorsitzende mit der Bemerkung, daß er ja selbst nach den von dem Angeklagten Grimm gemachten und aufrecht erhaltenen Aussagen seinen Namen als Kurierleiter in eine Liste eingetragen habe, und sogar noch zugleich in dieser Liste einen anderen Genossen für den Kurierdienst benannt hatte. Gegenüber der weiteren Beschuldigung der Anklage, ein Schreiben mit einem Weisenschlüssel weitergeleitet zu haben, bemerkt der Angeklagte, dieser Weisenschlüssel sei ihm seinem Inhalt und seiner Bedeutung nach nicht bekannt. Er sei überhaupt nicht politisch „eingestellt“ gewesen. Zugaben mußte er allerdings, auf Vorschaltung des Vorsitzenden, daß er von Rassenfreizwilligen und gewalttätigen Abwehrmaßnahmen angeblich gegen rechtsradikale Kreise unterrichtet gewesen sei.

In der heutigen Nachmittags-Sitzung verkündete der Gerichtshof zunächst seine Beschlüsse zu den von der Verteidigung gestellten Anträgen auf Ladung von 15 weiteren Zeugen, die hauptsächlich befunden sollten, daß eine falsche Gefahr damals tatsächlich bestand und daß die kommunistische Tätigkeit in der Folgezeit lediglich der Abwehr dieser Gefahr galt. Die Beweisanträge wurden größtenteils abgelehnt, teils wegen der Unerschöpflichkeit der zu erbringenden Beweise, teils weil die dadurch zu befähigenden Tatsachen vom Gericht als wahr angenommen werden.

Darauf wurde in die weitere Vernehmung der Angeklagten eingetreten, wobei hauptsächlich eine kommunistische Funktionärerversammlung eine Rolle spielte, die am 22. oder 23. Oktober 1923 in der Werkstatt des Angeklagten Adolf Betting in Brombach stattfand und in der der Angeklagte Hermann Herbst nach der Anklageschrift in einem Referat zum Generalstreik und zum bewaffneten Aufstand aufgeführt haben soll. Der Angeklagte Betting will seine Werkstatt zur Funktionärerversammlung nur aus Gefälligkeit gegenüber seinem Bruder, der Mitglied der KPD. ist, zur Verfügung gestellt haben. Er behauptet, sich an die Bemerkung Herbsters: „Falls der Generalstreik gegen die Hitler nicht ausreicht, müsse zur Gewaltanwendung und zum bewaffneten Aufstand geschritten werden“, nicht mehr erinnern zu können. Dem Angeklagten Schödlin war, wie die Anklageschrift darlegt, damals das Amt eines Kurierleiters übertragen worden, von dessen hochverräterischem Charakter der Angeklagte nichts zu wissen vorgab. Zu dem Waffenfund in seiner Wohnung äußerte sich Schödlin, daß es sich dabei um ein aus der Hinterlassenschaft seines Vaters stammendes Gewehr, Modell 71, gehandelt habe. Der Angeklagte Roth wies heute eine in seinem Vernehmungsprotokoll niedergelegte Aussage, Hermann Herbst habe in Brombach von Generalstreik und bewaffnetem Aufstand gesprochen, als Unterfütterung des Untersuchungsrichters zurück.

Der Angeklagte Otto Herbst erklärte, daß er seinen protokollierten Angaben nichts hinzuzufügen habe. Diefen Aussagen nach hat Hermann Herbst in Brombach nicht von bewaffnetem Aufstand und Gewaltanwendung gesprochen. Der Angeklagte Robert Meier, Schriftführer der kommunistischen Ortsgruppe Brombach, hat nach seinen früheren Aussagen gehört, daß Herbst damals die drohende Gefahr der gewalttätigen Abkehr der Arbeiterregierung in Sachsen durch die Reichswehr als einen Anlaß zur bewaffneten Ergreifung der Macht durch die Kommunisten bezeichnete. An ihn war auch ein Kassiber des Hermann Herbst, der zu Verlesungen, Ausfagenwiderruf und ähnlichem aufforderte, gerichtet, den der Angeklagte Meier jedoch nicht lesen konnte, da er ihm sofort nach Empfang von einem Aufsichtsbeamten weggenommen wurde. Auf die Frage des Vorsitzenden: „Hätten Sie Ihre Aussagen geändert, wenn Sie den Kassiber gelesen hätten?“ antwortet der Angeklagte ausweichend und unklar. Die Aussage vor dem Untersuchungsrichter: „Nach der Versammlung bei Betting ist es mir völlig klar gewesen, daß die Vorbereitungen der KPD. auf den bewaffneten Aufstand und einen gewalttätigen Umsturz hinausliefen“ bezeichnete der Angeklagte heute als ihm vollkommen neu. Bei dem Angeklagten wurden, wie der Vorsitzende mitteilte, ein Walzenrevolver, ein Gummitüppel und 29 Patronen gefunden. Die letzteren will er im Walde gefunden haben. Vom Vorsitzenden befragt, ob er noch behaupte, nicht zum Generalstreik, zum bewaffneten Aufstand usw. aufgefordert zu haben, antwortete der Angeklagte Hermann Herbst, daß er dieses weder damals noch überhaupt getan habe. Den Kassiber an Meier will er in der „Erregung“ der Untersuchungsphase geschrieben haben. Daraus wurde die Verhandlung auf Mittwoch vormittag 9,30 Uhr vertagt.

6. Verhandlungstag

Freiburg, 19. Nov. Es wurde mit der Vernehmung des Angeklagten Kümmele, der schon einmal vernommen worden war, fortgefahren. Es handelt sich um seine Teilnahme an der Lörracher Versammlung am 19. Oktober. Kümmele soll schon in einer Versammlung am 8. Oktober an das Beispiel der Arbeiterregierung in Sachsen gemahnt haben, was auch hier möglich sei. Kümmele war dann von Steiner eingeladen worden, Sprengstofflager auszuräumen. Kümmele soll dann mit einem gewissen Greter, der flüchtig ist, der Verwirklichung dieser Anregung näher getreten sein, jedoch will er sich heute mit Greter nur dahin ausgesprochen haben, Waffen durch Kauf zu beschaffen. Bei dem ersten Einbruchsdiebstahl zur Erlangung von Sprengstoffen usw., der bei der Firma Brezlingen bei Zell stattfand, war auch der Angeklagte Adolf Weisenberger, Tagelöhner aus Zell, beteiligt. Er erzählte, daß jener Greter am 20. Oktober zu ihm kam und ihm, der bei Brezlingen früher gearbeitet hatte, über die Lagerung des Pulvers und seine Verwahrung bei Tag und Nacht ausfragte. Weisenberger gab zu, ihm die Lage der Baracke auf seinen Wunsch aufgezeichnet zu haben, wo das Pulver sich befand.

Der Angeklagte Kümmele gab zu, von Greter den von Weisenberger stammenden Plan gezeigt bekommen, es aber entschieden abgelehnt zu haben, bei solchen Dingen mitzuwirken. Er wollte nur Waffen kaufen, während Greter erklärte, sich jedenfalls dort Pulver zu holen. — Der Angeklagte Wilh. Sutter, Weber aus Zell, war früher als einer derjenigen bezeichnet worden, mit denen Greter den Diebstahl ausführen sollte. Sutter leugnet das, da er mit Greter verfeindet sei. Neben Sutter soll auch der Angeklagte Marzi, italienischer Staatsangehöriger und Tagelöhner aus Zell, von Greter zur Mithilfe bei dem Diebstahl aufgefordert worden sein. Der Angeklagte erzählte in gebrochenem Deutsch, daß Greter eines Abends zu ihm gekommen sei und ihn aus dem Bett geholt habe mit den Worten: „Steck auf, es gibt Saucerei, es gibt Krieg, steck auf und komm zu Kümmele!“ Er sei schließlich mitgegangen, habe jedoch den Kümmele gar nicht zu sehen bekommen. — Auf die Frage des Vorsitzenden gab Kümmele an, den Marzi an jenem Abend nicht gesehen zu haben, auch leugnete er, im Gegensatz zu früheren Aussagen Schöffels, Greter einen Bund Dietriche und eine Taschenlampe gegeben zu haben.

Greter, Schöffel, Marzi und der Angeklagte Otto Kohlbrenner, Fabrikarbeiter aus Zell, sind nach der Anklage an dem Diebstahl beteiligt. Kohlbrenner erzählte, sich dem Verlangen des Greters, bei dem Sprengstoffdiebstahl mitzumachen, zunächst widersetzt zu haben und erst dann mitgegangen zu sein, als er von Greter als Zeigling bezeichnet wurde. Die vier gingen dann zum Kanalbau Brezlingen, wobei Greter zwei geladene Revolver bei sich hatte. Die Baracke wurde gewaltsam erbrochen, die Ausbeute bestand aber nur in einigen Sprengstoffkugeln. Marzi und Kohlbrenner versahen dabei den Wächterdienst. Die Angeklagten zeigten immer wieder das Bestreben, diesen Einbruchsdiebstahl, sowie andere gleichartige Vergehen als Notwehraktion gegen die Faschisten hinzustellen. Die Beschaffung von Waffen usw. sei den Arbeitern auf anderem Wege nicht möglich gewesen. — Der Angeklagte Unterlehrer Geh aus Zell i. B. gab keine klaren Aussagen. Als ihm seine früheren Angaben, die im Gegensatz zu seinen jetzigen standen, vom Vorsitzenden vorgehalten wurden, erging er sich in Ausfällen gegen den ihn setzzeit vernehmenden richterlichen Beamten, dem er vorwarf, er habe ihn (den Angeklagten) durch beleidigende Ausdrücke in starke Erregung gebracht und er werde keinen Anstand nehmen, diesen Beamten bei seiner in Aussicht gestellten Vernehmung vor Gericht als „Lumpen“ zu bezeichnen. Der Vorsitzende bezeichnete es als unzulässig, den richterlichen Beamten mit dem Ausdruck „Lump“ zu belegen. Das nähere werde ja die Vernehmung dieses Beamten ergeben.

Der Selbstmord des Kommunisten Stumpf

In der Mannheimer „Arbeiterzeitung“ vom 17. d. M. wird der im Untersuchungsgefängnis in Mannheim erfolgte Selbstmord des Kommunisten Wilhelm Stumpf mit dem Zusatz mitgeteilt, der „freiwillige“ Tod des Stumpf erseigne „sehr rätselhaft“ und das „Verschweigen dieses Falles sehr bedenklich“, und es werde restlose Aufklärung verlangt. Dazu kann auf Grund amtlicher Information folgendes festgestellt werden:

Der Eisendreher Wilhelm Stumpf wurde vor etwa einer Woche unter dem Verdacht, sich eines Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Republik durch Teilnahme und Leitung einer kommunistischen Hundertschaft schuldig gemacht zu haben, festgenommen. Das Amtsgericht Mannheim erachtete ihn dieses Vergehens dringend verdächtig und erließ Haftbefehl gegen ihn. Da er leugnete, wurde er am 14. d. M. von dem zuständigen Staatsanwalt und am 16. d. M. von dem Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes eingehend vernommen. Bei dem Verhör vom 15. d. M. wurden ihm zwei andere Inhaftierte gegenüber gestellt, die ihm auf den Kopf zu sagten, er sei tatsächlich der Leiter einer Hundertschaft gewesen und ihm zurechnen, daß die Wahrheit zu sagen, da ja das ganze Material zu seiner Überführung sich in den Händen der mit der Untersuchung betrauten Stellen befände. Stumpf ließ sich jedoch auch dadurch nicht zu einem Geständnis bewegen. Er wurde daraufhin in seine Zelle zurückgebracht, und dort verblieb er offenbar unmittelbar im Anschluß an das Verhör, also am Vormittag des 15. d. M., nicht des 14. d. M., wie die „Arbeiterzeitung“ meldet, Selbstmord durch Erhängen. Die Todesursache ist durch den Gerichtsarzt einwandfrei festgestellt. Es ist auch nicht richtig, daß der Fall irgendwie verschwiegen wurde, er ist vielmehr im Mannheimer Polizeibericht von

gestern bekannt gegeben. Darin ist allerdings der Name des Stumpf nicht genannt; das geschah aber auf ausdrücklichen Wunsch der Ehefrau des Verstorbenen.

Aus der Landeshauptstadt

Reichsaußenminister Dr. Stresemann wird am Freitag nachmittag in Karlsruhe in der Festhalle in einer großen öffentlichen Versammlung über die Leitgedanken und Ziele seiner Politik sprechen.

Im Fahrplanwechsel am 1. 12. wird im neubesetzten Gebiet für die Reichsbahn wieder die mitteleuropäische Zeit eingeführt. Von der Regelung werden die Reichsbahndirektionen Essen und Elberfeld betroffen. Ob es auch möglich sein wird, bei den Befehlshabern die Wiedereinführung der mitteleuropäischen Zeit im altbesetzten Gebiet für den Fahrplan durchzuführen, hängt von dem Ausgang der noch schwebenden Verhandlungen ab.

Ein kleiner Preisabschlag ist nach Mitteilung der Regierung für Schwartenmagen eingetreten. Ab 18. Nov. kostet 1 Pfund (rot wie weißer) 1 Mark, bisher 1,20 Mark.

Zur Lohnbewegung der Bauarbeiter. In einer am Samstag, dem 16. d. M., hier stattgefundenen Versammlung der Bauarbeiter fand die Lohnbewegung ihren Abschluß durch eine Entschließung, in welcher der beantragte Schiedspruch, der den Lohn für Maurer auf 83 Pfennig und den für Hilfsarbeiter auf 70 Pfennig festsetzt, mit allen gegen 2 Stimmen angenommen wurde.

Kurze Nachrichten aus Baden

M. Mannheim, 14. Nov. Der an der aufsehenerregenden Unterschlagungsaffäre, durch die das Mannheimer Arbeitsamt um 81 000 Mark geschädigt wurde, außer dem bereits verhafteten Defraudanten Emil Günther weiter beteiligte 19 Jahre alte Bankflehler Ludwig Kerlinger, der Schwager Günthers, hat sich gestern ebenfalls freiwillig der Kriminalpolizei gestellt. Er wurde in Untersuchungshaft genommen. Ueber den Verbleib des Geldes konnte noch nichts bestimmtes in Erfahrung gebracht werden.

DZ. Ettlingen, 19. Nov. Bei den vorgestrigen Krankenhaustagen erhielten bei etwas über 31prozentiger Wahlbeteiligung die Christlich-sozialen 18 und die Freien Gewerkschaften 17 Sitze.

DZ. Baden-Baden, 18. Nov. Vom 30. Juli bis 17. August d. J. hielten sich in einem hiesigen Hotel zwei Hochstapler auf, die sich Dr. Suppert und Dr. Meyer nannten. Sie befanden sich in Düsseldorf wegen eines dort verübten großen Gemäldediebstahls in Haft und haben u. a. in Bad Nauheim einen größeren Juwelendiebstahl verübt. Dr. Meyer ist festgesetzt als der Kaufmann Bergehoff aus Neufalz a. O., Suppert ist wahrscheinlich personengleich mit Max Riefewetter aus Coburg. Es ist anzunehmen, daß die Genannten auch hier außer dem Betrag im Hotel noch weitere Straftaten verübten, die noch nicht bekannt sind.

DZ. Wühl, 18. Nov. In diesem Jahre sind 100 Jahre verflossen, seit Wühl u. A. (unter Brud) und Wühl o. A. (ober Brud) miteinander vereint wurden.

Verschiedenes

Der Winter

M. Berlin, 19. Nov. Heute früh ist in Berlin der erste leichte Schnee gefallen.

Die Rückkehr Dr. Seners

Zum Empfang des am 23. November auf dem Norddeutschen „Columbus“ wieder in Deutschland eintreffenden Dr. Seners werden sich der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsverkehrsministers beauftragte Staatssekretär Dr. Arndt und der Leiter der Abteilung für Luftfahrtwesen im Reichsverkehrsministerium, Ministerialrat Brandenburg, nach Bremen haben begeben. Die Herren werden dort an Bord des „Columbus“ gehen und dem erfolgreichen Führer des L. J. 128 die ersten Grüße und den Dank der Reichsregierung überbringen.

Ein neues englisches Riesenschiff

M. London, 19. Nov. Das Luftfahrtministerium veröffentlicht Angaben über das neue britische Riesenschiff „M. 101“, das in Cardington gebaut werden soll. Seine Verdrängung werde ungefähr 5 Millionen Kubikfuß betragen. Es werde über drei Mal so groß sein, als das größte bisher gebaute Luftschiff. Es werde das erste aus Stahl gebaute Luftschiff sein, auch die Propeller würden aus Stahl sein. Es werde sieben Motoren von je 600 PS. besitzen. Es soll eine Höchstgeschwindigkeit von etwa 70 Meilen in der Stunde entwickeln und über 100 Passagiere mitführen können. Die Länge betrage 720, die Höhe 140 und der größte Durchmesser 130 Fuß. Es wird gehofft, daß das Schiff die ersten Abflugfahrten Ende 1926, die erste Fahrt nach Indien Anfangs 1927 ausführen kann. Man schätzt, daß die Fahrt nach Bombay in 2,5, Kapstadt in sieben, Indien in fünf bis sechs und Australien in zehn Tagen ausgeführt werden kann. Es ist noch nicht beschlossen, ob „M. 101“ für militärische oder kommerzielle Zwecke verwendet werden soll.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat Dezember noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich tun, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des allbekannten „Praktischen Wegweisers“ bei, den wir unseren Lesern bestens empfehlen können.

DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

FILIALE KARLSRUHE i. B.

Kaisersstr. 76 (Am Marktplatz)

Aus der wertbeständigen Mark
zieht Nutzen, wer sie sicher und zinsbringend anlegt!
Unsere Scheck- und Sparkonten bieten hierzu Gelegenheit!

Großkürschnerei

Wilh. Zeumer

Gegründet 1870 KARLSRUHE Kaiserstr. 125/127

Spezialhaus für **Pelze**

Jacken — Mäntel
Kragen — Colliers etc. etc.

Verlangen Sie unser Pelz-Mode-Blatt
Zusendung gratis und franko

Unsere **Vorteile**
Eigene Großherstellung
Ausgesuchte Qualitätsware
Fachmännische Beratung u. Bedienung
Alles übertreffende Auswahl

Am billigsten

Extra-Abteilung **Maßfertigung**

745

Mignon

KAKAO

MARKEN:
ROT/BLAU/
GRÜN/HAFER-
MALZ. NUR IN
ORIGINALPAP-
KUNG! GEHALT
VOLL! GESUND
FÜR ALLE!



Eintrachtsaal
Freitag, 21. November, 8 Uhr
Tanz-Abend
der achtjährigen

Hedi Porsch

Am Klavier: Frau Lydia Serck
Steinway-Flügel aus dem Lager von H. Maurer
Karten zu Mk. 3.30, 2.20 und 1.10 (einschl. Steuer) bei

Kurt Neufeldt, Waldstr. 39

Statt jeder besonderen Anzeige.
Von jahrelangen schweren, mit größter Geduld
getragenen Leiden hat heute meine liebe Frau

Frau Erwine Hess

geb. Freiin von Stetten-Buchenbach

im 51. Jahre ihres Lebens ein sanfter Tod erlöst.

Freiburg, den 17. November 1924.
Schwarzwaldstr. 91.

Max Hess, Landrat.

Die Feuerbestattung findet am Donnerstag, den 20. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Krematorium hier statt.

762

Festhalle
Freitag, 21. November, abends 8 Uhr
Nur ein Abend

Don-Kosaken-Chor

35 Sänger im Kostüm
unter Leitung von **Serge Jaroff**
Kirchliche und weltliche Gesänge

Wiener Pressestimmen: „Ihre Stimmen sind phänomenal, ihr Gesang erst recht ein Phänomen... Das Publikum rast, jubelt, tobt... Sie suchen Urlaute, Volkslieder, Kirchengesänge. Es ist das große Rußland, eine andere Welt, ein Erlebnis... Herrliche abgründige Bässe, saftige Mittelstimmen, kräftige Tenöre, ergreifende Mittelstimmen aus bedrücktem, wehmütvollem Herzen.“

Karten zu M. 4.—, 3.—, 2.—, 1.50 inkl. Steuer in der Musikalienhandlung Kaiser-Ecke Waldstr.

Fritz Müller



SINGER NÄHMASCHINEN

Erleichterte Zahlungsbedingungen
SINGER CO. NÄHMASCHINEN ACT. GES.

Singer Co.
Nähmaschinen Act. Ges.
KARLSRUHE
Kaiserstraße 124

748

„Arsänco“
Arbogast, Sänger & Co.
Baumaterialien für Hoch- und Tiefbau

Büro und Lager:
Waldhornstraße 66, beim Lokalbahnhof
Telephon 4862

Ständiges Lager in Zement, Kalk-, Bau-, Modell- und Stuckgips, Steinzeug- und Zementrohre, Kanalbauartikel, Schwemmsteine, Gips- und Zementdielen, Hordis, Chamottesteine, Rohrmatten, Holzstabgewebe, Teerprodukte — Dachpappe, Teer-Karbolineum — Ia Ziegelwaren — Falzriegel und Biberschwänze — Boden- und Wandplatten Klinker usw.

Spezialität: Bodenbeläge und Wandverkleidungen für Küchen, Bade-Zimmer, Metzgereien usw. unter fachm. Leitung

742

Eintracht
Montag, 24. November, abends 8 Uhr
2. Kammermusikabend des Voigt-Quartetts

Badisches Trio

Beethoven — Dvorak — Strauß
Einzelkarten M. 4.50, 3.50, 2.50, 1.50
Restabonnements (5 Abende) M. 15.—, 12.—, 8.—, in der Musikalienhandlung Kaiser-Ecke Waldstr.

Fritz Müller

Ia. Steinkohlen
Koks, Grudekoks
Steinkohlen- u. Braunkohlenbriketts
Brennholz

liefern

Carl August Nieten & Co.

Kohlenhandels-gesellschaft

Hauptbüro: Rheinhafen, Nordbeckenstr. 6
Fernsprecher 982 und 5165
Stadtbüro: Kaiserstraße 118,
Fernsprecher 5506
Durlacher Allee 10 (Vertr.: Wilh. Kaeller)
Fernsprecher 5724

D 21

Max Lindenlaub

Kürschnermeister — Karlsruhe

Spezialhaus für Pelze

Reiche Auswahl — Eigene Werkstätte

Telephon 1714 Kaiserstraße 191 Gegründet 1846

733

Pralinen- und Keksfabrik
sucht zum sofortigen Eintritt
tüchtigen Vertreter
für Karlsruhe und Umgebung
In Frage kommen nur solche Herren, die die Artikel kennen, in der Zuckerwarenbranche bestens bekannt sind und bereits in Markenartikeln tätig waren. Angebote mit Referenzangaben wollen man richten unter Nr. 760 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Heil- u. Pflegeanstalt für Epileptische in Kork

Gemäß § 4 unserer Satzungen laden wir die Mitglieder des Vereins zum Betrieb einer Heil- u. Pflegeanstalt für Epileptische in Baden zu einer Mitgliederversammlung auf **Montag, den 24. November d. J., nachm. 1/4 Uhr** in das Anstaltsgebäude zu Kork hiermit ergebenst ein.

Tagesordnung:
1. Abhör der Jahresrechnung für 1923/24
2. Vorübergehende Aufnahme eines Darlehens.
Der Vorsitzende des Landesauschusses:
gez. Prälat a. D. D. Schmitt-Henner.

Bem.: Zur Reise nach Kork ist ein vorschrittmäßiger Reisepaß notwendig.

761

Die

Bad. Baustoffbeschaffung

G. m. b. H.
Karlsruhe i. B.
Kaiserstraße 26 Fernruf 5308

beschafft sämtliche zum Wohnungsbau nötige **Baumaterialien** zu äußerst billigen Preisen

764

Badisches Landestheater.
Donnerstag, 20. Nov. 8^{1/2}, b. n. 10 Uhr. Sp. I M. 6.—
Abonn. B 10. Th.-Gem. B. V. B. Nr. 3701-4000, 4501-4800

Die Rose vom Liebesgarten

Metallbetten
Stahlmatr., Kinderbett, Bett an Frigide, Katalog 78 R frei
Eisenmöbelfabrik Sabl Thür.

Druck G. Braun, Karlsruhe.